

Aktenzeichen: 2023

Kundmachung

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 ist erstellt und liegt in der Zeit vom 01. März bis 16. März 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme, von Montag bis Freitag, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwendau auf.

Einwendungen gegen die Jahresrechnung sind gemäß § 93 Abs. 1 der TGO 2001, LGBl. 36/2001 idF LGBl. 43/2003 schriftlich bis zum 16. März 2023 beim Gemeindeamt Schwendau einzubringen.

Angeschlagen am: 01.03.2023
Abgenommen am: 17.03.2023




Der Bürgermeister